

## Aus der Sitzung am 04.02.2020

### Vorberatung Haushaltsplan 2020 und mittelfristige Finanzplanung

Der Haushaltsplan 2020 wird erstmals nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt. Das bisherige Buchhaltungssystem, die Kameralistik, wird durch die kommunale Doppik abgelöst. Sie orientiert sich stark an der kaufmännischen Buchführung und bildet neben dem Geldverbrauch auch den gesamten Verzehr an Ressourcen der kommunalen Haushalte ab. Es wird auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgebildet.

Im Ergebnishaushalt werden die alle Erträge und Aufwendungen gebucht. Dazu gehören auch die Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen sowie die Auflösung von Sonderposten.

Im Finanzhaushalt werden allen kassenmäßigen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Er gibt Auskunft über die Liquiditätslage (Zahlungsmittelbestand) und ermöglicht damit die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) wird im Jahresabschluss erstellt. Sie stellt die Mittelverwendung (Vermögen) und die Mittelherkunft (Finanzierungsmittel) gegenüber. Das Ergebnis des Finanzhaushaltes fließt in die Aktiva der Bilanz, der Ergebnishaushalt in die Passiva.

Die Gemeinde Unterkirnach stellt den Haushalt produktorientiert in drei Teilhaushalten ab:

1 = Innere Verwaltung (Bürgermeister, zentrale Verwaltung)

2 = Dienstleistungen und Infrastruktur (Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Feuerwehr, Schule, Kindergarten, Sportanlagen, Ver- und Entsorgung, Straßen, Grünanlagen, Friedhof, Tourismus, Spielscheune)

3 = Allgemeinde Finanzwirtschaft (Steuern, Zuweisungen, Umlagen, Zinsen)

Die Regelungen zum Ausgleich des Haushalts spielen eine wesentliche Rolle, zum einen für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Abschreibungen und Rückstellungen sind komplett in den Haushaltsausgleich einzubeziehen, was dazu führt, dass der dadurch aufgezeigte Ressourcenverbrauch zu decken ist. „Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen zu belasten“ (Prinzip der Generationengerechtigkeit). Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Wenn dies nicht möglich ist, müssen alle Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Als nächstes müssen Rücklagen und Überschüsse eingesetzt werden.

In den Haushaltsplanentwurf wurden folgende Unterhaltungsmaßnahmen aufgenommen:

- Sporthalle, Sanierung Dach, Duschen und Brandschutz	242.500 €
- Schlossberghalle, Sanierung Dach, Flachdach Foyer	189.000 €
- Straßenunterhaltung, Sanierung Mooslochweg, Porphyrpflaster in der Hauptstraße und andere Reparaturen	200.000 €
- Alte Schule, Sanierung Fassade und Dach Westseite	77.000 €
- Kapitaleinlage an die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH für das Hallenbad	200.000 €

Insgesamt fehlen im Ergebnishaushalt 325.500 €.

Herr Braun betonte, dass die Gemeinde nicht von der Substanz leben darf. Die vollen Abschreibungen müssen erwirtschaftet werden. Bei Gebäuden fließen diese Beträge in Sanierungsmaßnahmen. Der Sinn dieser Regelung ist, dass Schulden nicht auf der nachfolgenden Generation lasten dürfen. Es muss mindestens eine schwarze „Null“ erwirtschaftet werden. Die jetzt bestehenden Rücklagen von 2,6 Mio. € werden gebraucht,

um die ersten zwei Jahre nach dem Weggang der Fa. WAHL zu überbrücken. Ohne diese Rücklage würde die Gemeinde handlungsunfähig.

Die Gemeinderäte erhielten eine Aufstellung zu den geplanten Investitionen im Finanzhaushalt mit Einnahmen von 1.420.000 € und Ausgaben von 1.467.500 €, Fehlbetrag = 47.500 €.

Die einzelnen Maßnahmen wurden eingehend erläutert und diskutiert.

Es gibt die Möglichkeit, Ausgabesperrungen für einzelne Positionen zu beschließen.

Statt dem Bau eines zweiten Premiumwanderweges wurde aus dem Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen, einen Spazierweg für Kinderwagen auszuschildern.

Für den Kindergarten sind keine Abschreibungen eingeplant, weil die Kirche Eigentümerin der Gebäude ist und nicht die Gemeinde. Die Gemeinde erstattet die baulichen Aufwendungen zu 90 % und die sachlichen Aufwendungen zu 92 % an die Kirche. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Dachsanierung der Schlossberghalle mit der Anbringung einer Photovoltaikanlage zu verbinden.

Vorgelegt wurde die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2023. Hierin sind keine großen Investitionen und Ausgaben sowie Positionen für Unvorhergesehenes aufgenommen. Mit 1 Mio. € für eine Generalsanierung der Roggenbachschule sind nur die dringendsten Maßnahmen abgedeckt.

Die jetzt vorhandene Rücklage von 2,6 Mio. € (liquide Mittel) wird in den Jahren 2022 und 2023 gebraucht, um die notwendigsten Ausgaben wie Löhne, Heizkosten usw. zu bezahlen. Investitionen müssen über Kredite finanziert werden. Durch den Wegfall der Gewerbesteuerzahlungen der Fa. WAHL in 2022 und 2023 und Zahlung der Gewerbesteuerumlage entsteht dieser Engpass.

Der Gemeinderat muss jedes Jahr neu entscheiden, welche Infrastruktur mit 2.700 Einwohnern gehalten werden kann und wo Einsparungen möglich sind, insbesondere ob das Hallenbad weiter betrieben und ob beim Breitbandausbau gespart werden kann.

Die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes werden in den Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und die Vermögensrechnung für 2020 aufgenommen. Der abschließende Beschluss und Entscheidungen über Einsparungen sollen in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.02.2020 gefasst werden.

### **Vorberatung des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH**

Die Aufgabe der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH ist die Wasserversorgung der Gemeinde. Ihr gehört auch das Hallenbad.

Herr Braun hat berechnet, wie der Verlust verringert werden könnte. Bei einer Erhöhung der Eintrittspreise von 3,20 € auf 4 € und für Kinder auf 2,50 € ergäben sich lediglich Mehreinnahmen von rund 9.600 €. Den Betrieb auf acht Monate jährlich zu reduzieren, bringt auch keine wesentliche Reduzierung. Leider haben sich die Nutzerzahlen trotz Werbung und Öffentlichkeitsarbeit von 2018 auf 2019 nur um 185 Besucher erhöht. Die Pumpen sind aus den 70iger Jahren. Eine größere Reparatur kann nicht mehr durchgeführt werden. Herr Braun stellte fest, dass das Hallenbad von der Substanz lebt und nicht zu halten ist.

Bei einem Treffen mit dem Förderverein soll hierüber diskutiert werden, damit er seine Vorschläge und sein Konzept vorstellen kann.

Bei der anschließenden Diskussion wurde aus der Mitte des Gemeinderates vorgebracht, dass ein Bad nie kostendeckend zu betreiben ist. Es sollte überlegt werden, welche Möglichkeiten bestehen, um den Verlust zu verringern. Erst wenn ein neues Konzept und Vorschläge vorliegen, sollte über eine Schließung entschieden werden.

Auch über andere Bereiche muss gesprochen werden. Die Gemeinde hat eine soziale Verantwortung gegenüber der Schule, dem Kindergarten und dem Sportplatz. Nicht einmal 10 % der Bürger hätten sich für das Thema Hallenbad interessiert. Wenn das Bad geschlossen wird, braucht man ein Konzept für die Nachnutzung des Gebäudes. Kinder

könnten auch in die Schwimmbäder nach Villingen oder St. Georgen gehen. Die Gemeinde muss zuerst ihre Pflichtaufgaben erfüllen und notfalls freiwillige Leistungen streichen.

Herr Braun betonte, dass der ausgeglichene Haushalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch Erhöhungen der Kurtaxe und der Grundsteuer sind nicht das geeignete und ausreichende Mittel. Er sieht auf die Dauer keine Chance, wie das 20 bis 40 Jahre alte Hallenbad erhalten werden kann. Bei einem Erhalt müssten in die mittelfristige Finanzplanung auch Summen für eine Sanierung eingeplant werden.

Der Gemeinderat beschloss, die Ansätze in den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH für das Jahr 2020 aufzunehmen. Die abschließende Entscheidung soll in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 18.02.2020 getroffen werden.

### **Fragen oder Anregungen von Einwohnern**

Von einem Einwohner wurde vorgebracht, dass bei der Haushaltsplanung das größte Risiko vergessen worden sei, nämlich die leerstehenden Gebäude der Fa. WAHL am Ortseingang im Jahr 2023. Herr Braun berichtete, dass er regelmäßig Gespräche mit der Geschäftsführung der Fa. WAHL hat. Sie hat ein Interesse an einer Nachnutzung und will die Gebäude nicht leer stehen lassen. Das ist kein Posten, der bei der Haushaltsplanung abgebildet werden müsste.

Zum Hallenbad wurde vorgetragen, dass das Bad niemals eine schwarze „Null“ schreiben könnte. So viele Badegäste, die dann rein müssten, passen gar nicht hinein. Das Hallenbad kann sich nicht aus eigenen Kräften tragen, es sei denn, der Eintrittspreis würde auf das Zehnfache erhöht. Bei der Entscheidung muss man berücksichtigen, dass es auch kostet, wenn man das Gebäude so stehen lässt.

Ein Einwohner stellte die Frage, ob es nicht möglich wäre, beim Breitbandausbau Kosten einzusparen und ob bei einzelnen Anwesen eine Richtantenne genügen würde.

Es wurde daran erinnert, dass die Gemeinde ein Los der EU gewonnen hat für die Ausleuchtung mit WLAN von öffentlichen Gebäuden. Der Einwohner hat verschiedene Ideen, wie man mit ehrenamtlicher Beteiligung dieses Projekt in Eigenregie kostengünstig umsetzen kann und würde gerne eine Präsentation vorstellen.

Dieses Angebot nimmt Herr Braun gerne an. Er berichtete, dass er zu dem WiFi4EU-Gutschein über 15.000 € bereits Angebote von Firmen eingeholt hat.